



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/07/325
Federführend:	Status: öffentlich
Büro des Bürgermeisters	Datum: 28.11.2007
	Berichterstatter:
	Vortrag im Rat: Roland Krügel
	Erstellt von: Inga Ries
<b>Bericht des Bürgermeisters IV/2007</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2007	Ratsversammlung

- **Vereinbarung über die Fortsetzung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch**

Die Vereinbarung wurde geschlossen.

- **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GKZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz; 1. Änderungsvertrag mit dem Kreis Pinneberg**

Der 1. Änderungsvertrag wird zum 01.01.2008 in Kraft treten. Die Gemeinde Hetlingen wird dann in den o.g. Aufgaben von der Stadt Wedel verwaltet werden.

- **Ökofonds; Änderung der Richtlinien**

Im Zuge des 1. Nachtrages wurde der Fonds um 25.000 € auf 50.000 € aufgestockt. Durch diese Erhöhung konnten die meisten vorliegenden Anträge abgearbeitet werden.

- **Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2006**

Der Jahresabschluss wurde veröffentlicht.

- **Feststellung des Jahresabschlusses der VHS Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006**

Der Jahresabschluss wurde veröffentlicht.

- **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007**

Der Nachtrag ist in Kraft.

- **28. F-Planänderung und B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung „südlich Schäferweg – östlich Kleiner Moorweg“**

## **-Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss-**

Die F-Planänderung ist noch im Genehmigungsverfahren.

- **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Alter Schulweg – Gerberweg“**

Die Satzung ist in Kraft getreten und die betroffenen Anlieger über den Inhalt der Satzung informiert.

- **Veränderungssperre B-Plan 74 „Wilhelmstraße – Königsberger Straße“**

Die Veränderungssperre ist in Kraft. Davor gestellte Bauanträge werden nicht genehmigt.

- **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „östlich Wilhelmstraße – südlich Königsberger Straße“**

Die Satzung ist in Kraft. Sie wurde bislang nicht angewendet.

- **Erwerb eines Grundstücks am Großen Moorweg**

Das Grundstück wurde nicht erworben.

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister